

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 113 FIVG.

FIVG. - Flurverfassungsgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 03.02.2022

Inkrafttretens- und Übergangsbestimmungen zur Novelle LGBI.Nr. 4/2022

- (1) Art. LVIII des Gesetzes über Neuerungen im Zusammenhang mit Digitalisierung Sammelnovelle, LGBI.Nr. 4/2022, tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.
- (2) Kundmachungen bzw. Auflagen zur öffentlichen Einsicht nach den§§ 16a Abs. 4, 16b Abs. 4 und 7 und 86 Abs. 1 in der Fassung vor LGBI.Nr. 4/2022, die vor dem 1. Juli 2022 begonnen wurden, sind nach den Bestimmungen in der Fassung vor LGBI.Nr. 4/2022 zu beenden.

In Kraft seit 01.07.2022 bis 31.12.9999

## © 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \textbf{@ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textbf{www.jusline.at}$